

Anlage 1: Zu prüfende Rechtsbereiche**Beteiligung der zuständigen und sachverständigen Stellen berührter Rechtsbereiche durch die Bauaufsichtsbehörde**Hinweise:

Bauaufsichtsbehörden sind die Bezirksämter, BSU/ABH23 (Kehrwiederspitze, Speicherstadt, Hafencity, Vorbehaltsgebiete) sowie HPA (Hafennutzungsgebiet). In der Spalte "Zuständige Behörde / Dienststelle" werden nur die Bauaufsichtsbehörden der Bezirke genannt. Dies schließt die BSU und HPA in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich ein.

In den Rechtsbereichen "Bauplanungsrecht" und "Bauordnungsrecht" sind Rechtsgrundlagen, die im eigenen Zuständigkeitsbereich der Bauaufsichtsbehörde liegen, nur aufgeführt, wenn die Beteiligung einer sachverständigen Behörde / Dienststelle angeboten wird. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Rechtsbereich	Rechtsgrundlage	Sachverhalt / Beteiligungsgrund	Baugenehmigung nach § 62 HBauO schließt anlage- und betriebsbezogen ein ¹⁾	zuständige Behörde / Dienststelle	sachverständige Behörde / Dienststelle der Bauaufsichtsbehörde
Bauplanungsrecht	§ 11 BauGB	Einhaltung städtebaulicher Verträge (mittelbar von Bedeutung) <ul style="list-style-type: none"> ▪ bei Bezirksplänen ▪ bei Senatsplänen 		Bezirksamt BSU	SL LP
	§ 14 BauGB	Vorhaben im Geltungsbereich einer Veränderungssperre <ul style="list-style-type: none"> ▪ bei Bezirksplänen ▪ bei Senatsplänen 	Ausnahme	Bezirksamt	WBZ 2 SL BSU/LP
	§ 15 BauGB	Zurückstellung von Baugesuchen <ul style="list-style-type: none"> ▪ bei Bezirksplänen ▪ bei Senatsplänen 		Bezirksamt	WBZ 2 SL BSU/LP
	§§ 30 ff. BauGB i.V.m.BauNVO, BPVO	Zulässigkeit von Vorhaben		Bezirksamt	WBZ 2 SL
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesicherte Erschließung bei Hauptverkehrsstraßen, Senatsplänen und Vorbehaltsgebieten ▪ Gesicherte Erschließung bei allen anderen Straßen 		Bezirksamt	WBZ 2 MR

1) hinsichtlich Zustimmung oder Einvernehmen nur, soweit sie erteilt oder fingiert sind; sofern sie verweigert wurden, kann die Baugenehmigung nicht erteilt werden

Rechtsbereich	Rechtsgrundlage	Sachverhalt / Beteiligungsgrund	Baugenehmigung nach § 62 HBauO schließt anlage- und betriebs-bezogen ein ¹⁾	zuständige Behörde / Dienststelle	sachverständige Behörde / Dienststelle der Bauaufsichtsbehörde	
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ großflächigen Einzelhandelseinrichtungen mit mehr als 1.200 m² BGF und unter 1.200 m² BGF, wenn mit nicht unwesentlichen landesplanerischen und städtebaulichen Auswirkungen zu rechnen ist (Bauprüf-dienst 8/1997 großflächiger Einzelhandel) 		BSU	LP 11	SL
	§ 31 BauGB	Befreiungen (§ 31 Abs. 2 BauGB) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Befreiungen vom Bebauungsplan ▪ Überbauung festgesetzter Leitungsrechte ▪ Befreiung von Lärmfestsetzungen des Bebauungsplans ▪ Befreiungen für großflächigen Einzelhandel (§ 11 BauNVO, Zentrenkonzept, -schädigung) ▪ Informationspflicht gegenüber dem Oberbaudirektor, dem Wohnungsbaukoordinator und der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation bei planungsrechtlichen Entscheidungen (Senatsdrucksache Nr. 2012/1545) 		Bezirksamt	WBZ 2	SL, ggf. betroffene Behörden /Träger öffentlicher Belange Leitungs-unternehmen
				Bezirksamt	WBZ 2	BSU/LP 12
				Bezirksamt	WBZ 2	SL; BSU/LP 11
			Zustimmung	BSU	Bauko-ABH	BWVI/VE3
	§ 33 BauGB	Vorweggenehmigung von Vorhaben <ul style="list-style-type: none"> ▪ bei Bezirksplänen ▪ bei Senatsplänen und Bezirksplänen mit F-Planänderung 		Bezirksamt	WBZ 2	SL
				Bezirksamt	WBZ 2	BSU/LP
	§ 34 BauGB	Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile		Bezirksamt	WBZ 2	SL, MR
	§ 35 BauGB	Außenbereich <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beteiligung der einzelnen Stellen, die jeweils für die in § 35 Abs. 3 BauGB genannten Bereiche zuständig sind. 		Bezirksamt	WBZ 2	SL; MR

1) hinsichtlich Zustimmung oder Einvernehmen nur, soweit sie erteilt oder fingiert sind; sofern sie verweigert wurden, kann die Baugenehmigung nicht erteilt werden

Rechtsbereich	Rechtsgrundlage	Sachverhalt / Beteiligungsgrund	Baugenehmigung nach § 62 HBauO schließt anlage- und betriebs-bezogen ein ¹⁾	zuständige Behörde / Dienststelle	sachverständige Behörde / Dienststelle der Bauaufsichtsbehörde	
		<ul style="list-style-type: none"> zur Frage ob ein landwirtschaftl. Betrieb privilegiert ist Informationspflicht gegenüber dem Oberbaudirektor, dem Wohnungsbaukoordinator und der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation bei planungsrechtlichen Entscheidungen (Senatsdrucksache Nr. 2012/1545). Hier: vor Zulassung von Vorhaben nach § 35 Absatz 2 BauGB, wenn Grün-, Park- und sonstige Freiflächen von mehr als 2000 m² und größenunabhängig im LAPRO dargestellte überörtliche Grünverbindungen betroffen sind 		Bezirksamt	WBZ 2	BWVI/WL
				BSU	Bauko-ABH	
	§§ 45 ff. BauGB	Vorhaben im Geltungsbereich eines Umlegungsgebietes	Genehmigung nach § 51 BauGB	BSU	WSB 3	
	§§ 136 ff. BauGB	Vorhaben im Geltungsbereich städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet nach § 142 Abs. 1 BauGB 		Bezirksamt	SR bzw. SL	
			Genehmigung nach § 145 BauGB	Bezirksamt	SR bzw. SL	
	§§ 165 ff. BauGB	Vorhaben im Geltungsbereich städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> vorbereitende Untersuchungen § 165 Abs. 4 BauGB Entwicklungsbereich § 165 ff BauGB Liegenschaftsangelegenheiten 		Bezirksamt	SR bzw. SL	
			Genehmigung nach § 169 BauGB	BSU	WSB 3	
				FB	LIG	
	§§ 171a ff. BauGB	Vorhaben im Geltungsbereich von Stadtumbaumaßnahmen				

1) hinsichtlich Zustimmung oder Einvernehmen nur, soweit sie erteilt oder fingiert sind; sofern sie verweigert wurden, kann die Baugenehmigung nicht erteilt werden

Rechtsbereich	Rechtsgrundlage	Sachverhalt / Beteiligungsgrund	Baugenehmigung nach § 62 HBauO schließt anlage- und betriebsbezogen ein ¹⁾	zuständige Behörde / Dienststelle	sachverständige Behörde / Dienststelle der Bauaufsichtsbehörde	
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufstellungsbeschluss nach § 171d Abs. 2 BauGB ▪ Satzung nach § 171d Abs. 1 BauGB 		Bezirk	SL oder SR	
	§§ 172 ff. BauGB	Vorhaben im Geltungsbereich eines Erhaltungsgebiet <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufstellungsbeschluss nach § 172 Abs. 2 BauGB ▪ Erhaltungsverordnung nach § 172 Abs. 1 BauGB 	Genehmigung nach § 171d BauGB	Bezirk	SL oder SR	
				Bezirksamt	SL	
			Genehmigung nach § 172 Abs. 1 BauGB	Bezirksamt	SL	
Bauordnungsrecht	HBauO i.V.m. GarVO, FeuVO, PVO, VStättVO, VkVO, BeVO	bauordnungsrechtliche Prüfung		Bezirksamt	WBZ 2	
	§§ 4, 5 HBauO	Erschließung, Zugänglichkeit <ul style="list-style-type: none"> ▪ bei Hauptverkehrsstraßen, Senatsplänen, Vorbehaltsgebieten ▪ bei bei allen anderen Str. Wasserversorgung Grundstücksentwässerung / Abwasserbeseitigung Rettungs- und Löscharbeiten		Bezirksamt	WBZ 2	BWVI / VE 3
				Bezirksamt	WBZ 2	MR
				Bezirksamt	WBZ 2	Hamburg Wasser
				BSU	IB 31	HSE/G 11
				Bezirksamt	WBZ 2	BIS/F04
	§§ 12, 13 HBauO	Gestaltung, Werbung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitwirkung des Oberbaudirektors bei Bauvorhaben mit besonderer Bedeutung für das Stadtbild (Senatsbeschluss Nr. 96/0234 vom 14.05.1996, Definition der Funktion des Oberbaudirektors) ▪ Werbung, die verkehrsfährdend sein kann - bei Hauptverkehrsstraßen 		Bezirksamt	WBZ 2	SL; MR
				Bezirksamt	WBZ 2	OD über BSU/LP
				Bezirksamt	WBZ 2	BIS/PK

1) hinsichtlich Zustimmung oder Einvernehmen nur, soweit sie erteilt oder fingiert sind; sofern sie verweigert wurden, kann die Baugenehmigung nicht erteilt werden

Rechtsbereich	Rechtsgrundlage	Sachverhalt / Beteiligungsgrund	Baugenehmigung nach § 62 HBauO schließt anlage- und betriebs-bezogen ein ¹⁾	zuständige Behörde / Dienststelle	sachverständige Behörde / Dienststelle der Bauaufsichtsbehörde	
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Werbung, die verkehrsgefährdend sein kann - bei allen übrigen Straßen 		Bezirksamt	WBZ 2	MR i.V.m. BIS/PK
	§ 14 HBauO	Baustellen, Auswirkungen auf angrenzende Wege		Bezirksamt	WBZ 2	z.B. Polizeikommissariat, MR o. WBZ 3, BWVI/VE3
	§ 15 HBauO	Standsicherheit gemäß Festlegung über die Beteiligung der BSU vom 01.10.2006		Bezirksamt	WBZ 2	BSU/ABH 3
	§ 16 HBauO	Schutz gegen schädliche Einflüsse <ul style="list-style-type: none"> ▪ schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten - (außer Kampfmittel) ▪ im Einwirkungsbereich von elektromagnetischen Feldern, 110 kV-Netz (26. BImSchV) ▪ im Einwirkungsbereich von elektromagnetischen Feldern, 380 kV-Netz (26. BImSchV) ▪ bei Vernässung von Grundstücken 		Bezirksamt	WBZ 2	VS 3; BSU/U 2
	§§ 17, 24 ff. HBauO	Brandschutz <ul style="list-style-type: none"> ▪ zum Brandverhalten von Baustoffen und -arten ▪ Löschwasserversorgung (Hydranten) 		BSU	IB 31	Vattenfall Europe Netzservice GmbH, DB Energie GmbH 50 Hertz Transmission GmbH
	§§ 17, 24 ff. HBauO	Brandschutz		Bezirksamt	WBZ 2	BIS/F04 BSU/ABH 3 Hamburg Wasser
	§ 20c HBauO	Verwendbarkeit von Bauprodukten <ul style="list-style-type: none"> ▪ im Übrigen ▪ bei Grundstücksentwässerungsanlagen 	Zustimmung im Einzelfall	BSU	ABH 3	
	§ 20c HBauO	Verwendbarkeit von Bauprodukten <ul style="list-style-type: none"> ▪ bei Grundstücksentwässerungsanlagen 	Zustimmung im Einzelfall	BSU	IB 31	
	§ 21 HBauO	Anwendbarkeit nicht geregelter Bauarten <ul style="list-style-type: none"> ▪ bei Grundstücksentwässerungsanlagen ▪ im Übrigen 	Zustimmung im Einzelfall	BSU	IB 31	
	§ 21 HBauO	Anwendbarkeit nicht geregelter Bauarten <ul style="list-style-type: none"> ▪ im Übrigen 	Zustimmung im Einzelfall	BSU	ABH 3	

1) hinsichtlich Zustimmung oder Einvernehmen nur, soweit sie erteilt oder fingiert sind; sofern sie verweigert wurden, kann die Baugenehmigung nicht erteilt werden

Rechtsbereich	Rechtsgrundlage	Sachverhalt / Beteiligungsgrund	Baugenehmigung nach § 62 HBauO schließt anlage- und betriebsbezogen ein ¹⁾	zuständige Behörde / Dienststelle	sachverständige Behörde / Dienststelle der Bauaufsichtsbehörde
	§ 40 HBauO	Lüftungs-, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen in Sonderbauten nach I 2.3 der Anlage zu § 60 gemäß Festlegung über die Beteiligung der BSU vom 01.10.2006		Bezirksamt WBZ 2	BSU/ABH 3
	§ 41 HBauO	Feuerungsanlagen		Bezirksamt WBZ 2	BSU/ABH 3
	§ 42 HBauO	Anlagen zum Sammeln und Beseitigen von Abwasser, Kleinkläranlagen		BSU IB 31	
	§ 43 HBauO	Abfälle		Bezirksamt WBZ 2	SRH/RT-54
	§ 43a HBauO	Elektrische Anlagen in Sonderbauten nach I 2.3 der Anlage zu § 60 gemäß Festlegung über die Beteiligung der BSU vom 01.10.2006		Bezirksamt WBZ 2	BSU/ABH 3
	§ 48 HBauO	Notwendige Kfz-Stellplätze und Fahrradplätze ▪ Abweichung von der GR „Notwendige Stellplätze“	Zustimmung	Bezirksamt BSU WBZ 2 ABH 2	BWVI / VE 3
	§ 69 HBauO	Abweichungen vom Bauordnungsrecht ▪ bei Grundstücksentwässerungsanlagen		Bezirksamt BSU WBZ 2 IB 31	
	i.V.m. § 51 HBauO und Gestaltungsverordnungen nach § 81 HBauO	▪ Zustimmungsvorbehalte der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt bei bauordnungsrechtlichen Abweichungsentscheidungen (Senatsdrucksache Nr. 2012/1518)	Zustimmung	BSU Bauko-ABH	
Abwasserbeseitigung	§§ 7, 8 und 10 HmbAbwG	Herstellung / Wiederinbetriebnahme Sielanschluss ▪ in Hamburg ▪ auf Neuwerk	Anschlussgenehmigung	HSE HPA GE 11 L 137	
	§ 11a HmbAbwG	Abwassereinleitung ▪ auf Neuwerk ▪ im Übrigen	Einleitungsgenehmigung	HPA BSU L 137 IB 31	

1) hinsichtlich Zustimmung oder Einvernehmen nur, soweit sie erteilt oder fingiert sind; sofern sie verweigert wurden, kann die Baugenehmigung nicht erteilt werden

Rechtsbereich	Rechtsgrundlage	Sachverhalt / Beteiligungsgrund	Baugenehmigung nach § 62 HBauO schließt anlage- und betriebsbezogen ein ¹⁾	zuständige Behörde / Dienststelle	sachverständige Behörde / Dienststelle der Bauaufsichtsbehörde
	§ 13 HmbAbwG	Errichten, Änderung und Beseitigen von Grundstücksentwässerungsanlagen		BSU	IB 31
Apothekenwesen	§ 1 ApoG i.V.m. § 4 ApBetrO	Apotheke		BGV	V 4
Arbeitsschutz					
Arbeitsstätten	§§ 3a, 6 ArbStättVO, BioStoffV, DruckLV, LärmVibrationsArbSchV, ArbSchG	Arbeitsstätten, Arbeiten in Druckluft oder mit biologischen Arbeitsstoffen		BGV	V3-AS2
		sonstige		BGV	V3-AS2
	§ 2 BaustellV	Baustelle großen Umfangs oder mit besonders gefährlichen Arbeiten		BSU	ABH 33
Gefahrstoffe	GefStoffV, ChemG	Gefahrstoffe / Asbest		BGV	V3-AS2
Gerätesicherheit	§ 13 BetrSichV GPSGV GPSGV	überwachungsbedürftige Anlagen, z.B. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dampfkesselanlagen, Füllanlagen für Druckgase oder Füllstellen, Tankstellen, Lageranlagen für Füllstellen für leichtentzündliche Flüssigkeiten (§ 13 BetrSichV) ▪ Aufzugsanlagen (12. GPSGV) ▪ Druckbehälter (6. GPSGV) ▪ Druckgeräte (14. GPSGV) ▪ Explosionsschutz (11. GPSGV) ▪ Maschinen (9. GPSGV) 	Erlaubnis	BGV	V2
Atomwesen	§§ 11 ff. StrlSchV	Bauliche Anforderungen des Strahlenschutzes		BGV	V3-AS2
	§ 20 RöV	Bauliche Anforderungen des Strahlenschutzes		BGV	V3-AS2
Bergrecht	§§ 108, 110 BBergG	Anpassung an Erfordernisse des Bergbaus	Zustimmung	LBEG	

1) hinsichtlich Zustimmung oder Einvernehmen nur, soweit sie erteilt oder fingiert sind; sofern sie verweigert wurden, kann die Baugenehmigung nicht erteilt werden

Rechtsbereich	Rechtsgrundlage	Sachverhalt / Beteiligungsgrund	Baugenehmigung nach § 62 HBauO schließt anlage- und betriebs-bezogen ein ¹⁾	zuständige Behörde / Dienststelle	sachverständige Behörde / Dienststelle der Bauaufsichtsbehörde
Bundesfernstraßen	§ 8 FStrG	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sondernutzung freie Strecke ▪ Sondernutzung Ortsdurchfahrt 	Erlaubnis/Vertrag	BWVI	VF 1
	§ 8a FStrG	Zufahrten, Zugänge	Erlaubnis/Vertrag	Bezirksamt	MR oder WBZ
	§ 9 FStrG	Vorhaben im Bereich Bundesfernstraßen	Erlaubnis Zustimmung/ Ausnahme	BWVI	VF 1
Bundeswasserstraßen	§§ 10, 31 WaStrG	Anlagen an Bundeswasserstraßen		HPA	L 213
Denkmalschutz	§ 8 DSchG	Vorhaben in unmittelbarer Umgebung eines Denkmals (Baudenkmäler, Ensembles, Gartendenkmäler und Bodendenkmäler)	Genehmigung	KB	K 3, AMH / Bodendenkmalpflege
	§ 9 DSchG	Veränderung eines geschützten Baudenkmals, Ensembles, Gartendenkmals gemäß § 4	Genehmigung		
	§ 9 DSchG	Veränderung eines Bodendenkmals gemäß § 4	Genehmigung	KB	AMH / Bodendenkmalpflege
	§ 14 DSchG	Änderung der Bodennutzung eines Bodendenkmals	Anzeige / Genehmigung		AMH / Bodendenkmalpflege
	§ 16 DSchG	Vorhaben im Grabungsschutzgebiet	Genehmigung		AMH / Bodendenkmalpflege
Eisenbahnwesen	LEG/AEG § 69 Abs.1 HBauO i.V.m. BPD	Landeseisenbahnen (öffentliche und nicht öffentliche) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauliche Anlagen weniger als 40 m vom Gleis 		BWVI	VM 3
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ § 18 LEG (Schutzmaßnahmen) ▪ Außerbetriebliche Nutzung von Gebäuden 		BWVI	VM 3
		Eisenbahnen des Bundes (öffentliche und nicht öffentliche)		BWVI	VM 3

1) hinsichtlich Zustimmung oder Einvernehmen nur, soweit sie erteilt oder fingiert sind; sofern sie verweigert wurden, kann die Baugenehmigung nicht erteilt werden

Rechtsbereich	Rechtsgrundlage	Sachverhalt / Beteiligungsgrund	Baugenehmigung nach § 62 HBauO schließt anlage- und betriebs-bezogen ein ¹⁾	zuständige Behörde / Dienststelle	sachverständige Behörde / Dienststelle der Bauaufsichtsbehörde
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauliche Anlagen weniger als 40 m vom Gleis 		EBA	Außenstelle Hamburg / Schwerin
	Hamburgisches Seilbahngesetz	Vorhaben entlang der Trasse von Seilbahnen		BWVI	
Forstwirtschaft	§ 4, 7a Landeswaldgesetz	Vorhaben im Wald	Genehmigung	BWVI	WL
Gaststättenrecht	§ 2 ff. GastVO	bauliche Anlage der Gaststätte, Gaststättenbetriebsräume		Bezirksamt	VS 1 oder WBZ
Gentechnik	§ 8 Abs. 2 GenTG	Gentechnische Anlagen der Sicherheitsstufe 1 bzw. 2	Anzeige, Anmeldung	BSU	IB 17
Gewerberecht	GewO	Genehmigungs- und überwachungsbedürftiges Gewerbe, z.B. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaustellung von Personen (§ 33a GewO) ▪ Privatkrankenanstalten (§ 30 GewO) 	Erlaubnis	Bezirksamt	VS 1 oder WBZ
	Glücksspielbetriebe / GlüStV, Lotterien HmbGlüÄndStVAG § 21 Abs. 2 GlüStV	Zulässigkeit von Wettvermittlungsstellen		BIS	A21
	§ 8 Abs. 4 HmbGlüÄndStVAG	Keine Vermittlung von Sportwetten im selben Gebäude oder Gebäudekomplex, in dem sich eine Spielbank oder Spielhalle befindet.		BIS	A21
	§ 21 Abs. 3 GlüStV	Ausschluss von Wettvermittlungsstellen in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen oder im unmittelbaren baulichen Verbund mit einer solchen Einrichtung organisatorische, rechtliche wirtschaftliche, personelle Trennung der Veranstaltung und Vermittlung von Sportwetten von Veranstaltung oder Organisation von Sportereignissen und dem Betrieb von Einrichtungen, in denen Sportveranstaltungen stattfinden		BIS	A21

1) hinsichtlich Zustimmung oder Einvernehmen nur, soweit sie erteilt oder fingiert sind; sofern sie verweigert wurden, kann die Baugenehmigung nicht erteilt werden

Rechtsbereich	Rechtsgrundlage	Sachverhalt / Beteiligungsgrund	Baugenehmigung nach § 62 HBauO schließt anlage- und betriebs-bezogen ein ¹⁾	zuständige Behörde / Dienststelle	sachverständige Behörde / Dienststelle der Bauaufsichtsbehörde
	§ 10a Abs. 5 GlüStV, § 8 Abs. 1 S. 1 HmbGlüÄndStVAG	Zulässigkeit von Wettvermittlungsstellen; nicht mehr als 200 in Hamburg		BIS	A21
Spielgeräte	HmbSpielhG § 25 Abs. 2 Gesetz zum Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag (GlüSTV)	Zulässigkeit von Spielhallen Verbot für Spielhalle, wenn in dem Gebäude oder Gebäudekomplex bereits zulässigerweise eine Spielhalle betrieben wird	Erlaubnis	Bezirksamt	VS 1 oder WBZ
	§ 2 HmbSpielhG § 2 Abs. 2 Satz 1 HmbSpielhG	Zulässigkeit von Spielhallen Verbot für Spielhalle, wenn in dem Gebäude oder Gebäudekomplex bereits zulässigerweise eine Spielhalle betrieben wird	Erlaubnis Erlaubnis	Bezirksamt Bezirksamt	VS 1 oder WBZ VS 1 oder WBZ
	§ 2 Abs. 2 Satz 3 HmbSpielhG	100 m [Fußweg] Mindestabstand zu Spielhallen, wenn Spielhalle im Bereich § 1 Nr. 1 und 2 der Wechsellichtverordnung (= Reeperbahn, Steindamm)	Erlaubnis	Bezirksamt	VS 1 oder WBZ
	§ 2 Abs. 2 Satz 2 HmbSpielhG	500 m [Fußweg] Mindestabstand zu Spielhallen im Übrigen	Erlaubnis	Bezirksamt	VS 1 oder WBZ
	§ 2 Abs. 2 Satz 4 HmbSpielhG	100 m [Fußweg] Mindestabstand zu Kinder- bzw. Jugendeinrichtungen	Erlaubnis	Bezirksamt	VS 1 oder WBZ
	§ 2 Abs. 3 Satz 1 HmbSpielhG	Verbot für Spielhalle, wenn in dem Gebäude oder Gebäudekomplex bereits zulässigerweise eine Annahmestelle für Sportwetten oder eine Spielbank betrieben werden	Erlaubnis	Bezirksamt	VS 1 oder WBZ
	§ 4 HmbSpielhG	Anforderungen an die äußere Gestaltung von Spielhallen (u.a. Werbung)	Erlaubnis	Bezirksamt	VS 1 oder WBZ
Grün- und Erholungsanlagen	§ 4 Gesetz über Grün- und Erholungsanlagen Verordnung zum Schutz der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen	Benutzung von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen	Erlaubnis	Bezirksamt	MR oder WBZ 3

1) hinsichtlich Zustimmung oder Einvernehmen nur, soweit sie erteilt oder fingiert sind; sofern sie verweigert wurden, kann die Baugenehmigung nicht erteilt werden

Rechtsbereich	Rechtsgrundlage	Sachverhalt / Beteiligungsgrund	Baugenehmigung nach § 62 HBauO schließt anlage- und betriebsbezogen ein ¹⁾	zuständige Behörde / Dienststelle	sachverständige Behörde / Dienststelle der Bauaufsichtsbehörde	
Hafen und Schifffahrt						
Hafenentwicklung	§ 3 HafenEG	Hafenerweiterungsgebiet	Ausnahme	HPA	HPA E16	
	§ 6 HafenEG	Hafennutzungsgebiet	Ausnahme	HPA	HPA E16	
	§ 8 (2) HafenEG	Veränderungssperre	Ausnahme	HPA	HPA E16	
Hafenverkehr und Schifffahrt	§ 42 HafenverkehrsO	Schifffahrtspolizeiliche Belange bei Baumaßnahmen auf oder an Hafengewässern	Erlaubnis	HPA	HPA OH	
	§ 42 HafenverkehrsO	Schifffahrtspolizeiliche Belange bei Baumaßnahmen auf oder an Alster und ihren Kanälen und Fleeten	Erlaubnis	BSU	U 1	
Hafensicherheit	HafenSG	Sicherheit im Hafen (Schutz vor terroristischen Anschlägen, im Zusammenhang mit der Beförderung gefährlicher Güter)		BIS	WSP031 / DA Hafensicherheit	
Kampfmittel	§ 5 KampfmittelVO	Kampfmittelverdacht		BiS	F045 - KRD	
	§ 5 Abs.2 KampfmittelVO	Kampfmittelverdacht	Ausnahme	Bezirksamt	WBZ 2	BIS/F045 - KRD
		im Hafennutzungsgebiet im Bereich HafenCity	Ausnahme Ausnahme	HPA BSU	E 162 ABH 23	BIS/F045 - KRD BIS/F045 - KRD
Kleingartenwesen	BKleingG	Bauliche Anlagen in Kleingärten		Bezirksamt	WBZ 2	MR
Klimaschutz / Energieeinsparung	§ 4,5 HmbKliSchVO	Anforderungen an Gebäude	Befreiung	Bezirksamt	WBZ 2	BSU/ABH 3
	§ 24,25 EnEV	Wärmeschutz, Energieeinsparung	Ausnahme / Befreiung	Bezirksamt	WBZ 2	BSU/ABH 3
	EnEG § 9 EEWärmeG	Vermeidung von Energieverlusten Verzicht auf erneuerbare Energien	Ausnahme / Befreiung	Bezirksamt	WBZ 2	BSU/ABH 3 BSU/ABH 3
Gesundheitswesen	Lebens- und Genussmittel, Bedarfsgegenstände	LFGB Herstellung und Handel mit Lebensmittel, Futtermitteln und Bedarfsgegenständen		Bezirksamt	VS	

1) hinsichtlich Zustimmung oder Einvernehmen nur, soweit sie erteilt oder fingiert sind; sofern sie verweigert wurden, kann die Baugenehmigung nicht erteilt werden

Rechtsbereich	Rechtsgrundlage	Sachverhalt / Beteiligungsgrund	Baugenehmigung nach § 62 HBauO schließt anlage- und betriebsbezogen ein ¹⁾	zuständige Behörde / Dienststelle	sachverständige Behörde / Dienststelle der Bauaufsichtsbehörde
Krankheitsbekämpfung / Impfwesen	§ 13 ff. TrinkwV	Anlagen zur Versorgung mit Trink- und Brauchwasser	Anzeige	Bezirksamt	VS
	§§ 16, 33 und 36 IfSG i.V.m. §§ 4, 5 Hamburgisches Krankenhausgesetz (HmbKHG) und § 13 Hamburgisches Gesundheitsgesetz (HmbGDG) § 3 HmbMedHygVO	Einrichtungen unter Hygieneaufsicht	Anzeige	Bezirksamt Bezirksamt	VS GA 3
		Einrichtungen ohne Anzeigenotwendigkeit		Bezirksamt	GA 3
		Allgemeine Maßnahmen		Bezirksamt	GA 3; VS
	§ 16 IfSG § 37 IfSG	Anlagen zur Wassergewinnung und –versorgung, Schwimm- und Badebecken		Bezirksamt	GA 3; VS
	SeuchV HA 2005 i.V.m. IfSG	Gewerbebetriebe wie Piercingstudios, Fußpflege etc.		Bezirksamt	GA 3
	§ 2 Abs.3 HmbPSchG HmbPSchV	bauliche Anforderungen an Raucherräume in Gaststätten		Bezirksamt	VS
Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft					
Milch-, Fett- und Eierwirtschaft	MilchmargG, ButtV	Milch- und Butterverarbeitungsräume		Bezirksamt	VS
Veterinärwesen	TierSchG TierSchHuV	Tierhaltung Hundehaltung		Bezirksamt	VS

1) hinsichtlich Zustimmung oder Einvernehmen nur, soweit sie erteilt oder fingiert sind; sofern sie verweigert wurden, kann die Baugenehmigung nicht erteilt werden

Rechtsbereich	Rechtsgrundlage	Sachverhalt / Beteiligungsgrund	Baugenehmigung nach § 62 HBauO schließt anlage- und betriebsbezogen ein ¹⁾	zuständige Behörde / Dienststelle	sachverständige Behörde / Dienststelle der Bauaufsichtsbehörde
	TierSchNutzV TierSG, Tier-LMHV, TierNebG	Nutztierhaltung Schlachthof, Betriebe mit Schweine- oder Geflügelhaltung Fleisch- und Geflügelverarbeitung Tierkörperbeseitigung			
	Landwirtschaftliches § 34 FlurbG Bodenrecht	Nutzungsänderung	Zustimmung	BSU	WSB 3
Luftverkehr	§§ 12-17 LuftVG	Bauschutzbereich im Bereich von nicht militärischen Flug- und Landeplätzen Bauschutzbereich des militärischen Flug- und Landeplatzes Nordholz (Nähe Neuwerk)	Zustimmung	BWVI	IH 2
	§ 18a LuftVG	Störung von Flugsicherungseinrichtung (Vorhaben auf Neuwerk, wie Windenergie- anlagen, Funktürme oder-masten sowie Hochbauten mit einer Höhe von mehr als 30 m über Grund)		BAIUDBw	Infra I 3
Naturschutz	§ 4 BaumschutzVO	Baumbestand außerhalb des Hafengebietes	Ausnahme	Bezirksamt	WBZ 3 oder WBZ 4 oder MR
		Baumbestand im Hafennutzungsgebiet	Ausnahme	HPA	E 163
	§ 5 Abs. 2 des Art.2 des Gesetz zur Neuregelung des Hmb. Landesrechts auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege	Grünordnungspläne			
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Befreiungen ▪ im Übrigen 	Befreiung	BSU BSU oder Bezirksamt	LP 2 LP 2 oder WBZ

1) hinsichtlich Zustimmung oder Einvernehmen nur, soweit sie erteilt oder fingiert sind; sofern sie verweigert wurden, kann die Baugenehmigung nicht erteilt werden

Rechtsbereich	Rechtsgrundlage	Sachverhalt / Beteiligungsgrund	Baugenehmigung nach § 62 HBauO schließt anlage- und betriebs-bezogen ein ¹⁾	zuständige Behörde / Dienststelle	sachverständige Behörde / Dienststelle der Bauaufsichtsbehörde
	§ 4 Abs.3 HmbBNatSchAG	Huckepackfestsetzungen (naturschutzrechtliche Festsetzungen in Bebauungsplänen) ▪ Befreiungen ▪ Im Übrigen	Befreiung	BSU BSU oder Bezirksamt	LP 2 LP 2 oder WBZ
	§§ 14, 15, 17 BNatSchG, §§ 6, 8 HmbBNatSchAG	Eingriff in Natur und Landschaft im Hafengebiet	im Einvernehmen im Einvernehmen	Bezirksamt BSU HPA	MR; SL; WBZ NR 3 E 163
	§ 22 Abs. 3 BNatSchG i.V.m. § 10 Abs. 3 HmbBNatSchAG	▪ einstweilig sichergestellte Teile von Natur und Landschaft ▪ Untersagung der Veränderung von Natur und Landschaft		BSU	NR 3
	§ 23 BNatSchG i.V.m. § 10 HmbBNatSchAG und den NaturschutzgebietsVO	Vorhaben im Naturschutzgebiet	Befreiung	BSU oder Bezirksamt	NR 3, WBZ, SL, MR
	§ 26 BNatSchG i.V.m. § 10 HmbBNatSchG und den LandschaftsschutzVO	Vorhaben im Landschaftsschutzgebiet ▪ Befreiungen ▪ Ausnahmen in LSG, die Wald nach LandeswaldG sind ▪ Ausnahmen im Übrigen	Befreiung Ausnahmegenehmigung Ausnahmegenehmigung	BSU BSU Bezirksamt	NR 3 NR 3 WBZ, SL, MR
	§ 28 BNatSchG i.V.m § 10 HmbBNatSchAG und NaturdenkmalVO	Vorhaben im Naturdenkmal	Befreiung	BSU	NR 3

1) hinsichtlich Zustimmung oder Einvernehmen nur, soweit sie erteilt oder fingiert sind; sofern sie verweigert wurden, kann die Baugenehmigung nicht erteilt werden

Rechtsbereich	Rechtsgrundlage	Sachverhalt / Beteiligungsgrund	Baugenehmigung nach § 62 HBauO schließt anlage- und betriebs-bezogen ein ¹⁾	zuständige Behörde / Dienststelle	sachverständige Behörde / Dienststelle der Bauaufsichtsbehörde
	§ 39 Abs. 5 BNatSchG	Fällen von Bäumen in der Vegetationsperiode oder von Brutbäumen	Befreiung	Bezirksamt	WBZ, MR
	§ 39 Abs. 6 BNatSchG	Winterquartiere von Fledermäusen		BSU	NR 3
	§ 41 BNatSchG	Vogelschutz an Energiefreileitungen		BSU	NR 3
	§ 30 BNatSchG i.V. m. § 14 HmbBNatSchAG und der Anlage zum Gesetz	gesetzlich geschützte Biotope	Ausnahmegenehmigung, Befreiung	BSU	NR 3
	§ 43 BNatSchG i.V.m. § 16 HmbBNatSchAG	Tiergehege	Anzeige	Bezirksamt	VS 2
	§ 42 BNatSchG	Zoos	Genehmigung	BSU	NR 30
	§§ 44, 45 BNatSchG	Besonders geschützte Arten	Ausnahme Befreiung	BSU BSU	NR 3 NR 3
	§§ 33, 34 BNatSchG	Schutz von Natura 2000- Gebieten	Befreiung im Einvernehmen	Bezirksamt BSU	WBZ NR 3
	§ 61 BNatSchG i.V.m. § 15 HmbBNatSchAG	Vorhaben an Gewässern und Uferzonen	Ausnahme § 61 Abs. 3	BSU	NR 3
	§ 5 Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer	Vorhaben im Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer		BSU	NR 3
Personenbeförderung	§ 28 Abs.2 PBefG, § 60 BOStrab	U-Bahn, Straßenbahn	Genehmigung	BWVI	VM 3

1) hinsichtlich Zustimmung oder Einvernehmen nur, soweit sie erteilt oder fingiert sind; sofern sie verweigert wurden, kann die Baugenehmigung nicht erteilt werden

Rechtsbereich	Rechtsgrundlage	Sachverhalt / Beteiligungsgrund	Baugenehmigung nach § 62 HBauO schließt anlage- und betriebsbezogen ein ¹⁾	zuständige Behörde / Dienststelle	sachverständige Behörde / Dienststelle der Bauaufsichtsbehörde
Sozialhilfe- und Wohlfahrtswesen	§§ 8 Abs. 1, 16 Abs.1 S.1, 19 S.1 HmbWBG, WBBauVO	Anforderungen an <ul style="list-style-type: none"> ▪ Servicewohnanlagen ▪ Wohneinrichtungen, ▪ Gasteinrichtungen (Hospize, Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege, Kurzzeitpflegeeinrichtungen) 	Anzeige (Mitteilung), Befreiung	Bezirksamt	GA
Umweltschutz					
Immissionsschutz	§ 22 ff. BImSchG	Schädl. Umweltauswirkungen von nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen nach BImSchG in Bezug auf Bauarbeiten, z.B. Lärmimmissionen durch gewerbliche Nutzungen oder Entlüftung von Tiefgaragen <ul style="list-style-type: none"> ▪ im Übrigen ▪ auf Baustellen 		BSU	IB 31
	§ 22 der 1. BImSchV	Feuerungsanlagen	Ausnahme	Bezirksamt BSU Bezirksamt	VS 3 ABH 33 WBZ 2
	§§ 7,8 der 26. BImSchV	Sendefunkanlagen / Telekommunikationsendeinrichtungen	Anzeige	Bezirksamt	WBZ 2
	§ 4 BEMFV i.V.m. FTEG	Begrenzung elektromagnetischer Felder	Ausnahme Standortbescheinigung	Bezirksamt Bundesnetzagentur	WBZ 2
	§ 7 der 32. BImSchV	Betriebsregelungen für Geräte und Maschinen auf Baustellen (z.B. Arbeiten nach 20:00 Uhr)	Ausnahmegenehmigung	BSU	ABH 33
	§ 5 FluLärmG	Bauverbot in Lärmschutzbereichen von Flughäfen	Ausnahme	Bezirksamt	WBZ 2 BSU/LP 2
	§ 6 FluLärmG	Schallschutzanforderungen an zulässige bauliche Anlagen		Bezirksamt	WBZ 2 BSU/IB 2
	FluLärmHmbV	Lärmschutzbereiche des Verkehrsflughafens Hamburg		Bezirksamt	WBZ 2
	Bodenschutz § 5 BBodSchG	Entsiegelungsgebot <ul style="list-style-type: none"> ▪ im Hafengebiet 	Entsiegelungsgebot	HPA	HPA E163/B

1) hinsichtlich Zustimmung oder Einvernehmen nur, soweit sie erteilt oder fingiert sind; sofern sie verweigert wurden, kann die Baugenehmigung nicht erteilt werden

Rechtsbereich	Rechtsgrundlage	Sachverhalt / Beteiligungsgrund	Baugenehmigung nach § 62 HBauO schließt anlage- und betriebs-bezogen ein ¹⁾	zuständige Behörde / Dienststelle	sachverständige Behörde / Dienststelle der Bauaufsichtsbehörde
		▪ im Übrigen		Bezirksamt	VS, VS 3
	Umweltverträglichkeit HmbUVP	UVP-Pflicht		Bezirksamt	WBZ 2 SL; MR
	Abfallentsorgung § 11 HmbAbfG AbfBenVO AltpapierVO BioAbfVO HWTVO	Anschluss- und Benutzungspflicht Abfallentsorgungseinrichtungen Verpflichtung zur Getrenntsammlung von Bioabfall, Altpapier, Wertstoffe		SRH SRH SRH	SRH/RT-54 SRH/RT-54 SRH/RT-54
Verkehrsrecht	§ 45 StVO (außer Abs.2) § 45 Abs.2 StVO	Auswirkungen auf den öffentl. Verkehrsraum Straßenbauarbeiten ▪ Hauptverkehrsstraßen ▪ alle übrigen Straßen		BIS BWVI Bezirksamt	Polizei- kommissariat V MR
Waffenrecht	§ 27 WaffG i.V.m. § 3 HBauO i.V.m. der Schießstand-RL des Dt. Schützen-Bundes e. V.	Schießstand		BIS	BIS/J4
Wasserrecht	Gewässerschutz § 9 i. V. m. §§ 8, 13 WHG	Grundwasserbenutzungen wie z. B. ▪ Grundwasserförderung ▪ vorübergehende Grundwasserabsenkung ▪ Versickerung von Niederschlagswasser, vorgeklärtem Abwasser oder Grundwasser ▪ Einbau von Ersatzbaustoffen in den Unter- grund ▪ Erdwärmenutzung	Erlaubnis	BSU	U 1

1) hinsichtlich Zustimmung oder Einvernehmen nur, soweit sie erteilt oder fingiert sind; sofern sie verweigert wurden, kann die Baugenehmigung nicht erteilt werden

Rechtsbereich	Rechtsgrundlage	Sachverhalt / Beteiligungsgrund	Baugenehmigung nach § 62 HBauO schließt anlage- und betriebs-bezogen ein ¹⁾	zuständige Behörde / Dienststelle	sachverständige Behörde / Dienststelle der Bauaufsichtsbehörde
	§ 9 i.V.m. §§ 8, 10, 13 WHG sowie §§ 16 ff. HWaG	Entnehmen und Ableiten von Wasser, Einleiten von Stoffen in oberirdische Gewässer, Einleitung von Baugrubenwasser in Oberflächengewässer nach wasserrechtl. Zuständigkeitsanordnung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hafenerbe, Alster (teilweise), Untere Bille, Harburger Binnenhafen ▪ im Übrigen 	Erlaubnis Erlaubnis	BSU Bezirksamt	IB 31 MR oder WBZ 4
	§ 15 HWaG	Vorhaben in, an und über Gewässern I. und II. Ordnung <ul style="list-style-type: none"> ▪ im Gebiet nach Abschn. III der wasserrechtlichen Zuständigkeitsanordnung ▪ nach Abschn. II der wasserrechtlichen Zuständigkeitsanordnung ▪ im Übrigen 	wasserrechtliche Genehmigung	HPA Bezirksamt BSU	L 213 MR oder WBZ 4 U 1
	§ 52 WHG i.V.m. WasserschutzgebietsVO	Vorhaben in Wasserschutzgebieten <ul style="list-style-type: none"> ▪ bei Betrieben in Zone III ▪ im Übrigen 	Befreiung	BSU BSU	IB 31 U 1
	§ 62 ff WHG i.V.m. § 28 HWaG und VAWS	Anlagen zum Umgang mit wasser-gefährdenden Stoffen <ul style="list-style-type: none"> ▪ bei sog. privaten Heizölanlagen außerhalb des Hafengebietes ▪ bei Abfallentsorgungsanlagen ▪ im Übrigen 	wasserrechtl. Eignungsfeststellung	Bezirksamt BSU BSU	WBZ 2 oder 3 U 3 IB 3
	§ 46 WHG	Grundwasserförderung	Anzeige	BSU	U 1

1) hinsichtlich Zustimmung oder Einvernehmen nur, soweit sie erteilt oder fingiert sind; sofern sie verweigert wurden, kann die Baugenehmigung nicht erteilt werden

Rechtsbereich	Rechtsgrundlage	Sachverhalt / Beteiligungsgrund	Baugenehmigung nach § 62 HBauO schließt anlage- und betriebs-bezogen ein ¹⁾	zuständige Behörde / Dienststelle	sachverständige Behörde / Dienststelle der Bauaufsichtsbehörde
	§ 32b HWaG i.V.m. § 3 Niederschlagswasserversickerungs VO	Niederschlagsversickerung auf Wohngrundstücken		BSU	U 1
	§ 76, 78 WHG	Überschwemmungsgebiet an oberirdischen Gewässern <ul style="list-style-type: none"> ▪ im Gebiet nach Abschn. III der wasserrechtlichen Zuständigkeitsanordnung ▪ nach Abschn. II der wasserrechtlichen Zuständigkeitsanordnung 	Genehmigung	HPA	L 213
			Genehmigung	Bezirksamt	MR oder WBZ 4
Hochwasserschutz	§ 3a HWaG/§ 9 DeichO	Öffentliche HWS-Anlage außerhalb des Hafengebietes gemäß Abschn. I der wasserrechtl. Zuständigkeitsanordnung	Deichrechtliche Genehmigung	BSU	LSBG/G 4
		Öffentliche HWS-Anlage im Hafengebiet gemäß Abschn. III der wasserrechtl. Zuständigkeitsanordnung	Deichrechtliche Genehmigung	HPA	HPA / L213
	§ 3a HWaG/ §§ 17,18 PolderO	Private HWS-Anlage außerhalb des Hafengebietes gemäß Abschn. I der wasserrechtl. Zuständigkeitsanordnung	Polderrechtliche Genehmigung	BSU	LSBG/G 4
		Private HWS-Anlage im Hafengebiet gemäß Abschn. III. der wasserrechtl. Zuständigkeitsanordnung	Polderrechtliche Genehmigung	HPA	HPA / L213
	§ 53 HWaG	Hochwassergefährdeter Bereich im Tidegebiet der Elbe	Genehmigung	HPA; Bezirksamt	HPA / L213; RA 4 bzw. MR oder WBZ 4
	§ 63 b HWaG	Aufenthalt / Übernachten / Wohnen in Außendeichgebieten	Ausnahme	HPA; Bezirksamt	HPA / L213; RA 4 bzw. MR oder WBZ 4
	§§ 7 ff. FlutschutzVO HafenCity	Flutschutz HafenCity		BSU	LSBG/G 4

1) hinsichtlich Zustimmung oder Einvernehmen nur, soweit sie erteilt oder fingiert sind; sofern sie verweigert wurden, kann die Baugenehmigung nicht erteilt werden

Rechtsbereich	Rechtsgrundlage	Sachverhalt / Beteiligungsgrund	Baugenehmigung nach § 62 HBauO schließt anlage- und betriebs-bezogen ein ¹⁾	zuständige Behörde / Dienststelle	sachverständige Behörde / Dienststelle der Bauaufsichtsbehörde
Wegerecht	§ 18 HWG	Überfahrten	Erlaubnis	Bezirksamt	MR
	§ 19 (1) HWG	kurzfristige Sondernutzung	Sondernutzungserlaubnis über 6 Monate	Bezirksamt	MR oder WBZ 3
	§ 19 (5) HWG	langfristige Sondernutzung für bauliche Anlagen	Sondernutzungsvertrag (er ist gesondert abzuschließen und wird zum Bestandteil der Baugenehmigung erklärt)	Bezirksamt	MR oder WBZ 3
	§ 25 HWG	Private Verkehrsflächen	Erlaubnis	Bezirksamt	MR oder WBZ 3
	§ 26 HWG	Höhenanweisung		Bezirksamt	MR oder WBZ 3
	vorgenannte Aufgaben im Bereich des Hamburger Hafens			HPA	L 22
Wohnungsbauwesen	§ 9 bis 11 HmbWoSchG	Zweckentfremdung von Wohnraum	Genehmigung	Bezirksamt	VS
	§ 18 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 HmbWoFG auch i.V.m. § 6 Abs. 3 Satz 1 HmbWoBindG		Genehmigung	Bezirksamt	VS
Wohnwagen	§ 2 WohnwagenG	Wohnwagenstandplätze	Zustimmung	BSU	RB, ABH 21
Zivilschutz	§§ 7, 8 ZSG	Veränderungen an öffentl. Schutzräumen und Hausschutzräumen	Zustimmung	BSU	ABH 33

1) hinsichtlich Zustimmung oder Einvernehmen nur, soweit sie erteilt oder fingiert sind; sofern sie verweigert wurden, kann die Baugenehmigung nicht erteilt werden